

wichtigster Teil, das *Decretum Gratiani*, ist auch für die Erforschung des mittelalterlichen Kirchenrechts wichtigster Bezugspunkt. Das *Decret* bildete den Gegenstand zahlreicher zeitgenössischer Kommentare; die hier entstehende Dekretistik des 12. Jahrhunderts wurde zusammen mit der Legistik, ihre Schwesterdisziplin im weltlichen Recht, zum Ausgangspunkt einer unerhörten Renaissance der Jurisprudenz. Das *Decretum* ist ebenfalls Ausgangspunkt für eine der zur Zeit am intensivsten untersuchten Fragestellungen, nämlich welche der vorgratianischen Kanonensammlungen zu den unmittelbaren Vorlagen des Bologneser Mönchs gehörten.

In Anbetracht der überragenden Bedeutung des *Decrets* für die Kanonistik wie auch für die Mediävistik stellte eine Wortkonkordanz zu diesem Werk seit langem ein dringendes Desiderat dar, dessen Erfüllung, wie die Bearbeiter zurecht betonen, kaum einer besonderen Rechtfertigung bedarf (S. V). Sie wurde möglich durch die moderne Datenverarbeitung, welche es erlaubt, Texte maschinell zu speichern. Mittels eines im Computer enthaltenen lateinischen »Wörterbuches« wurden alle in der Friedberg-Ausgabe des *Decrets* vorkommenden Wortformen einem Lemma zugeordnet; ebenfalls anhand eines EDV-Programms wurden die einzelnen Zeilen der Konkordanz erstellt. Jene Wörter, deren Erfassung keinen Sinn machen würde, werden auf den ersten zwei Seiten der Konkordanz erwähnt. Alle übrigen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, wobei nach der Quellenangabe auch der in der betreffenden Stelle verwendete Kontext steht. Deklinierte Wörter sind unter dem im Infinitiv wiedergegebenen Stichwort erfasst. Bei den Belegen wurde die Orthographie von Friedbergs Ausgabe beibehalten, offensichtliche Druckfehler wurden jedoch korrigiert.

Durch die Konkordanz gehört das mühsame Auffinden und Zusammensuchen von *Decret*stellen zu einzelnen Begriffen der Vergangenheit an; der Umgang mit diesem heterogenen Werk wird ganz erheblich erleichtert. Für ihre trotz aller elektronischen Hilfe ohne Zweifel mühsame Arbeit ist jeder inskünftige Benutzer des *Decretums* den beiden Bearbeitern der Konkordanz zu großem Dank verpflichtet.

*René Pahud de Mortanges*

MANFRED WEITLAUFF – KARL HAUSBERGER (Hg.): *Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift für Georg Schwaiger zum 65. Geburtstag.* St. Ottilien: Eos Verlag 1990. XX und 812 S. Geb. DM 98,-.

Die stattliche, aus Anlaß des 65. Geburtstages von Georg Schwaiger erschienene Festschrift kreist letztlich um die »Frage nach der rechten Gestalt der Kirche in der Geschichte« (S. IX), in die auch das Papsttum – ein Hauptarbeitsgebiet des Jubilars – eingebettet erscheint. Von den insgesamt 31 Beiträgen des Bandes sind 11 dem Mittelalter, 5 der Zeit nach dem Umbruch von 1802/03 gewidmet; den Löwenanteil bestreitet mit 15 Nummern und fast der Hälfte der Seitenzahl die Frühneuzeit. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf alle Abhandlungen näher einzugehen; wenn einzelne ausführlicher behandelt werden, bedeutet dies in keiner Weise eine Wertung.

Es verdient angemerkt zu werden, daß von den frühneuzeitlichen Beiträgen – mit ihnen soll der Anfang gemacht werden – mehr als die Hälfte ihren Schwerpunkt im 16. Jahrhundert haben, größtenteils mit explizitem Bezug auf Reformation bzw. katholische Reform. Theologische Probleme – hier die Frage der Reformmöglichkeit kirchlicher Tradition, dort Probleme der Exegese – greifen *Reinhard Schwarz* (»Das Problem der Reform kirchlicher Tradition in der Kontroverse des Erasmus von Rotterdam mit Edward Lee«) und *Heribert Smolinsky* (»Reform der Theologie? Beobachtungen zu Johannes Ecks exegetischen Vorlesungen an der Universität Ingolstadt«) auf. »Die Bedeutung Martin Luthers für die Geschichte des christlichen Gottesdienstes« ist das Thema *Georg Kretschmars*, wobei – neben Vergleichen mit den Praktiken Zwinglis und der Anglikaner – auch auf die Sakramentenpraxis des kolonialen Amerika aufschlußreiche Streiflichter fallen. *Ulrich Horst* geht – am Beispiel der Haltung Franz von Vitorias – dem heiklen Fragenkreis von »Gewalt und Bekehrung« nach; die Problematik der »Zwangstaufe« hatte sich im Spanien des 16. Jahrhunderts von den Juden auf die Sarazenen, aber auch auf die noch nicht christianisierten Bewohner der überseeischen Kolonien verschoben. *Herbert Immenkötter* macht die Rolle der Augsburger »Pfarrzechen« – Ausdruck eines selbstbewußten städtischen Laienelements – für die »Kirchenreform im 15. und 16. Jahrhundert«, vor allem aber für den Übergang zu reformatorischer Lehre und Praxis deutlich. *Remigius Bäumer* bricht in seiner Betrachtung »Leo X. und die Kirchenreform« eine Lanze für den in der kirchlichen Historiographie überwiegend negativ beurteilten Medicipapst und sieht dessen Reformimpulse,

vor allem aber auch deren Nachwirkungen, in einem positiveren Licht. Dem an die Wurzel institutionellen Selbstverständnisses gehenden Problem der »Exemtion der Domkapitel« geht *Klaus Ganzer* nach und zeigt, daß das Tridentinum in dieser von der Wechselwirkung von Exemtion und päpstlichem Primat stark geprägten Frage lediglich zu einem Kompromiß findet. *Isnard W. Frank* legt in seiner Betrachtung »Zur nachtridentinischen Erneuerung der deutschen Dominikaner« den Hauptakzent auf die innere Reorganisation. Die Brücke zum späteren 16. und 17. Jahrhundert schlägt *Ludwig Hammermayer* mit der Behandlung der katholischen Mission im postreformatorischen England bis zum Ende der Stuart-Herrschaft (1688) und richtet damit den Blick auf ein geographisch etwas abgelegeneres Wirkungsfeld der römischen Kurie. Zwei unterschiedliche Bischofspersönlichkeiten, aber auch zwei unterschiedlich akzentuierte Gefahrensituationen der Reichskirche werden mit Franz Wilhelm von Wartenberg und Leopold Ernst Graf Firmian ins Blickfeld gerückt. Anhand der Rolle Wartenbergs als Bischof von Osnabrück gibt *Friedhelm Jürgensmeier* einen quellengesättigten Einblick in die macht- und kirchenpolitischen Verhältnisse des Fürstbistums Osnabrück in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, während *August Leidl* am Beispiel der Regierungszeit Firmians einen differenzierten Eindruck des »Großbistums Passau« in seiner letzten, vom josephinischen Staatskirchentum überschatteten Phase vermittelt.

*Rudolf Reinhardt*, der erst vor einigen Jahren (1982) das Phänomen der Koadjutorie einer erhellenden Analyse unterzogen hat, nimmt sich diesmal der »Kumulationen von Kirchenämtern in der deutschen Kirche der frühen Neuzeit« an. Diese für die Reichskirche typische Erscheinungsform wird in ihren verschiedenen Ausprägungen (Bistümer, Klöster, Ritterorden, Dom- und Stiftskanonikate, Kaplaneien und Pfarreien) vorgeführt, nach ihren Motiven und Bedingungen befragt und – dies ist nicht das geringste Verdienst der Studie – neu bewertet, mit dem erklärten Ziel »die Verfassungsfigur der Kumulation [...] zu rehabilitieren oder wenigstens verständlich zu machen und so aus dem Zielfeld vorlauten Moralisierens zu nehmen« (S. 512). Hier wird wieder einmal mehr deutlich, welche Einsichten aus der vergleichenden Aufarbeitung bestimmter Phänomene sich gewinnen lassen. Einem anderen Desiderat, der Erfassung der kirchlichen Funktionsträger des zweiten oder dritten Gliedes, wendet sich *Josef Gelmi* zu mit seiner Untersuchung über »Die Minutanten im Staatssekretariat Benedikts XIV. (1740–1758)«.

Auf zwei, dem regionalen Schwerpunkt der Zeitschrift besonders nahestehende, Beiträge soll schließlich etwas ausführlicher eingegangen werden. *Konstantin Maier*, dem wir eine jüngst erschienene Studie über das Konstanzer Domkapitel verdanken, (vgl. die Besprechung im selben Band des Rottenburger Jahrbuches für Kirchengeschichte 10 [1991] S. 362 ff.) deckt in »Die Luzerner Nuntiatur und die Konstanzer Bischöfe« die latente, zwischen den Konstanzer Oberhirten und den Nuntien bestehende Konfliktsituation auf; ein Thema, das, wie der Untertitel »Ein Beitrag zum Verhältnis Nuntius und Ordinarius in der Reichskirche« zeigt, nicht allein ein Konstanzer Spezifikum gewesen ist. Schwerpunkte sind die Stellung des Luzerner Nuntius als »Quasibischof« in der »Schweizer Quart«, der (zeitweise erhebliche) Einfluß der Nuntien auf die Konstanzer Bischofswahlen, deren Rolle bei den Informativprozessen für Bischöfe und Weihbischöfe, das Verhältnis der Nuntien zum Domkapitel, vor allem im Lichte einer auf ein Aufbrechen der weitgehend geschlossenen Adelskorporation abzielenden Personalpolitik, schließlich die als »Quasiordinarius« geltend gemachten Kompetenzen bei der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. *Manfred Weitlauff*, der bereits in dem 1988 erschienenen Sammelwerk »Die Konstanzer Bischöfe« ein Lebensbild Wessenbergs vorgelegt hat, stellt in einer umfangreichen Abhandlung »Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemäße Priesterbildung« in den Mittelpunkt. Dabei wird das geistig-theologische und kirchenpolitische Klima der Zeit lebendig; daß man in diesem Zusammenhang auch dem, von seiner Rolle als einer der Protagonisten einer aufgeklärten Theologie an der damals jungen Bonner Alma Mater her bekannten, Franken Thaddaeus Dereser als Seminarregens und Lyzealprofessor in Luzern begegnet, möchte der rheinischer wie auch fränkischer Geschichte besonders verpflichtete Rezensent eigens angemerkt haben. Weitlauff steht mit seinem Sujet schon am Übergang zur Kirche des 19. Jahrhunderts; mit diesem und dem 20. Jahrhundert befassen sich die (hier nur kursorisch zu nennenden) Beiträge am Schluß des Bandes. *Klaus Schatz* untersucht die Stellung des ersten Vatikanums zu »Nominationsrecht und Patronat«, *Rudolf Zinnhobler* vergleicht »Das alte und das neue Priesterseminar«, festgemacht an »Beobachtungen zum Lebensstil« im 19. und 20. Jahrhundert. *Karl Hausberger* stellt den Briefwechsel Hermann Schells mit dem Passauer Bischof Anton von Henle vor, *Klaus Wittstadt* greift die Stellung des deutschen Episkopats zum Zweiten Vatikanischen Konzil bis zum Tode Papst Johannes XXIII. auf, *Gabriel Adriányi* nimmt sich – mit Kritik im einzelnen nicht sparend – die »Ostpolitik der Päpste Pius XII., Johannes XXIII. und Paul VI. (1939–1978) am Beispiel Ungarns« vor.

Auch die zwischen Spätantike und Spätmittelalter angesiedelten Beiträge des ersten Teils können

größenteils nur summarisch abgehandelt werden. In die Übergangsphase von der Spätantike zum Frühmittelalter führen *Jakob Speigl* (»Leo quem Vigilius condemnavit«), *Wilhelm M. Gessel* (»Reform am Haupt. Die Pastoralregel Gregors des Großen und die Besetzung von Bischofsstühlen«) und *Friedrich Prinz* (»Die christliche Kirche und das Problem der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter«). In der Untersuchung von Prinz beeindruckt das differenzierte Bild, das vom Übergang von der Spätantike zum Mittelalter gezeichnet wird, unter Herausstellung der Rolle der bischöflichen Stadtherrschaft, aber auch eines sich nichtchristlichen Bildungstraditionen öffnenden Mönchtums. Die Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert nehmen *Ernst Ludwig Grasmück* (»Cura animarum. Zur Praxis der Seelsorge in der Zeit der Reform, mit besonderer Berücksichtigung Bischof Ottos von Bamberg«), *Karl Josef Benz* (»Kirche und Gehorsam bei Papst Gregor VII. Neue Überlegungen zu einem alten Thema«), *Hubert Glaser* (»De monte absclusus est lapis sine manibus [Dan. 2,45]. Die geschichtliche Rolle des Reformpapsttums im Spiegel der Weltchronik Ottos von Freising«) und *Andreas Kraus* (»Reformideal und politische Wirklichkeit. Zur königlichen Klosterpolitik in Bayern von Lothar von Supplinburg bis Friedrich Barbarossa«) in den Blick, während *Leo Weber* (»Der Petruszyklus in der Brancacci-Kapelle ein Bekenntnis zum Papsttum, aber auch eine Mahnung zur Reform«) und *Erwin Gatz* (»Papst Sixtus IV. und die Reform des römischen Hospitals zum Hl. Geist«) ihre Themen im 15. Jahrhundert angesiedelt haben und *Hans-Jürgen Brandt* (»Zwischen Wahl und Ernennung. Zu Theorie und Praxis der mittelalterlichen Bischofsbestellungen im Spannungsfeld von regnum und sacerdotium«) in einer vom Frühmittelalter bis zum 15. Jahrhundert reichenden informativen Übersicht das Kräfteverhältnis von Klerus/Volk, Königtum und Papsttum bei Bischofsbestellungen auslotet. In den einzelnen Studien wird jeweils die übergreifende Thematik des Sammelbandes – Papsttum–Kirchenreform–bischöfliches Amt – auf die verschiedenste Weise reflektiert. Bedenkenswertes zur Frage eines katholischen bzw. protestantischen »Vorverständnisses« des Mittelalters hat schließlich *Gottfried Maron* zu sagen. Folgt man seinen Gedankengängen, erscheint das Problem der auch im Bruch der Konfessionen zu konstatierenden Kontinuität wie auch katholischer Neuansätze seit dem 16. Jahrhundert in einem anderen als dem vielfach gewohnten Licht. Weder Luther als der, gewiß unbestreitbare, Neuerer noch auch das Papsttum nach dem ersten Vatikanum erscheinen so als Einstieg in ein zeitgerechtes Verständnis des Mittelalters geeignet.

Abgerundet wird der Band durch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Schwaigers und ein »Curriculum vitae«. Dieses zeigt den Jubilar eng mit München und seiner Universität verbunden, jenes zeugt von der Breite seines Schaffens, das weit über den engeren Wirkungsbereich hinaus wissenschaftliche Marksteine gesetzt hat, sich aber auch in den Dienst der Vermittlung fachlichen Wissens an breitere Kreise gestellt hat.

Günter Christ

Die Handschriften von Lichtenthal. Beschrieben von FELIX HEINZER – GERHARD STAMM. Mit einem Anhang: Die heute noch im Kloster Lichtenthal befindlichen Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts. Beschrieben von FELIX HEINZER (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe XI). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1988. 417 S. mit 20 Tafeln. Ln. DM 190,-.

Am Ausgang des Mittelalters dürfte die Bibliothek der nie aufgehobenen Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal in Baden-Baden mindestens 200 Handschriften und gut 100 Inkunabeln und Frühdrucke umfaßt haben – ein für ein Frauenkloster dieser Größe respektabler Bestand. Von den Handschriften bis zum 16. Jahrhundert sind heute noch 142 in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und 32 Codices im Kloster selbst erhalten, 19 Stücke sind versprengt und befinden sich in verschiedensten Bibliotheken von Rastatt und Dresden bis New York und Houston/Texas. Mehrere Codices aber müssen als verschollen gelten.

Das Schicksal der Lichtenthaler Handschriftenbestände ist maßgeblich von der »Affäre Mone« bestimmt. Sie führte dazu, daß der weit überwiegende Teil der Handschriften (und Drucke) des Klosters – das 1804 neben einigen Drucken nur 8 Handschriften an die Badische Hofbibliothek hatte abgeben müssen – durch einen »bibliophilen Raubzug« (S. 23) an Fridegar Mone kam, von ihm zur Versteigerung an Antiquariate gegeben und folgend teils in der Wohnung Mones beschlagnahmt, teils vom großherzoglichen Hausfideikommiß zurückgekauft wurde, wobei dennoch eine unbekannte Zahl von Stücken an fremde Käufer ging und heute versprengt bzw. nicht mehr nachweisbar ist. Die zurückerworbenen Handschriften und Drucke wurden 1889 der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe übergeben. Die in Lichtenthal